

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept TCRWO

Gültig ab: 06.09.2022

erstellt von: Anke Beckert (Corona-Beauftragte TCRWO)

Ansprechpartner/Verantwortliche

1. Corona-Beauftragte: Anke Beckert
2. Bei Mannschaftsspielen: Mannschaftsführer
3. Turniere: Veranstalter und ggf. Thekendienste
4. Mannschaftstraining: Mannschaftsführer/ Vertreter

Bei sportlichen Veranstaltungen sind die unter 2. – 4. genannten Personen für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die Corona Koordinatorin stellt sicher, dass Hygienemittel in ausreichenden Mengen verfügbar und Dokumente/Plakate aktuell und gut erkennbar angebracht sind.

Dokument erstellt basierend auf der aktuellen CoronaSchutzverordnung NRW sowie der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW

Hygieneplan und Infotafeln

- Hinweise zur Einhaltung der Vorgaben hängen in den Schaukästen.

Allgemeine Verhaltensregeln zum Infektionsschutz

[...] Wie bekannt, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) die Corona-Schutzverordnung in NRW an die Vorgaben des bundesweit geltenden Infektionsschutzgesetzes angepasst. Damit werden die bisher geltenden Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Nordrhein-Westfalen erheblich reduziert. Sowohl die 3G- und 2Gplus-Zugangsbeschränkungen als auch die allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen entfallen. Somit unterliegt der Sportbetrieb weitestgehend keinerlei Einschränkungen mehr.

Wir hoffen jedoch auf eigenverantwortliches Verhalten einer jeden Person auf unserer Anlage, um ein Infektionsrisiko so niedrig wie möglich zu halten. Dazu gehört ...

- das Beherzigen der AHAL-Regeln (Abstand, Hygieneregeln, Maske, Lüften) und
- die Empfehlung, auch weiterhin in den Innenräumen Masken zu tragen.

Darüber hinaus sind

- Umkleieräume und Duschen geöffnet,
- hängt ein Desinfektionsspender im Clubhausflur,
- werden regelmäßige Kontrollen der Hygienemittel durchgeführt. (Seifenspender, Papierhandtücher, Desinfektionsspender und -mittel).

Kontaktbeschränkungen

... sind aufgehoben.

Clubhaus

- Thekenbereich: grundsätzlich ist der Zutritt für vereinsfremde Personen hinter dem Tresen verboten, es sei denn, durch ein Vereinsmitglied autorisiert.
Ausnahme bilden hier Turniere. Hier kann eine vom Veranstalter in Absprache mit dem Verein benannte Personen die Ausgabe von Getränken vornehmen.

Reinigungs-und Desinfektionsplan

- Nach Turnieren und Mannschaftsspielen werden Klinken, Tische, Sanitäreanlagen mit handelsüblichem Haushaltsreiniger gereinigt, welcher nach Robert-Koch-Institut (RKI) das Reinigungsmittel der Wahl ist.
Ein Pandemie-Reinigungsplan ist verfügbar.

Ort, Datum

Unterschrift Corona – Beauftragte A. Beckert
i.A. für den Vorstand des TCRWO

Anlagen: aktuelle Regelungen Tennissport in NRW des TVM e.V.
Clubhaus-Layout